

institut unterhalten und diesem auf Wunsch die Manuskripte vor der Drucklegung vorlegen. Vom Verlag erhält das Reichsinstitut Abzüge der Fahren- und der letzten Korrektur des Satzes.

§ 7.

Das Titelblatt des Sammelwerkes erhält folgende Fassung:
Denkmäler der germanischen Frühzeit und des deutschen
"Mittelalters. Texte und Übersetzungen, herausgegeben in
Verbindung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Ge-
schichtskunde."

Die Rückseite des Titelblattes erhält den Vermerk:

"Schriftleitung: Prof. Dr. Bernhard Schneidler".

§ 8.

Dem Präsidenten des Reichsinstitutes wird vorbehalten, den ersten Band des Werkes mit einem einleitenden Gesamtvorwort zu eröffnen.

§ 9.

Als bald nach Auslieferung der Zeichnungsaufgabe des Gesamtwerkes soll in Einzelheften, die nach der Stellung im Gesamtwerk durchzuzählen sind, eine Einzelausgabe der im Gesamtwerk enthaltenen Geschichtsquellen erscheinen. Diese Einzelausgabe wird fortlaufend ergänzt und erweitert werden durch andere, nicht im Gesamtwerk enthaltene Quellen auch des späteren Mittelalters.

Kleinere, sachlich zusammengehörende Quellen können in einem Heft zusammengefasst werden.

§ 10.

Die Einzelausgabe wird den Titel des Sammelwerkes tragen.

§ 11.

Die Auswahl der Quellen für die Ergänzungshefte erfolgt